Haushaltssatzung der Gemeinde Friedrichsholm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	792.800,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	748.300,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	44.500,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit auf	786.400,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit auf	723.500,00	EUR
sin and Casameth atmass dan Financh language and dan		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	467 900 00	ELID
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	467.800,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	450.100,00	EUR
6 6	450.100,00	EUK
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

C				
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und				
Investitionsförderungsmaßnahmen von	0,00	EUR		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR		
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,17 \$	Stellen		
§ 3				

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350	%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350	%
2.	Gewerbesteuer	330	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die

Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

24799 Friedrichsholm, den 14.12.2023

Bürgermeister